

Lfd. Nr. **112/14** L

Lfd. Nr. **186/14** S

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 3. Juli 2014**

Einsetzung eines Deputationsausschusses (Ferienausschuss)

A. Problem

Während der Sommerferien tritt die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nicht zusammen. Für die Erledigung dringender Deputationsangelegenheiten in dieser Zeit – die nächste ordentliche Sitzung ist für den 11. September 2014 vorgesehen – ist die Einsetzung eines Deputationsausschusses gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen erforderlich. Ihm müssen wenigstens zwei von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder der Deputation und ein Vertreter des Senats angehören. Ist das für den Verwaltungszweig zuständige Senatsmitglied verhindert, kann es durch ein anderes Senatsmitglied oder seine Vertreterin oder seinen Vertreter im Amt vertreten werden (Gesetz über die Deputationen, § 6, (2) Satz 2).

B. Lösung

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend setzt für die Zeit vom 31. Juli bis 10. September 2014 einen Deputationsausschuss ein.
Vorsorglich ist bereits der 14. August 2014, 14.00 Uhr, als Sitzungstermin reserviert.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend setzt für die Zeit vom 31. Juli bis 10. September 2014 einen Deputationsausschuss ein. Ihm gehören neben der Vertreterin/dem Vertreter des Senats die Damen/Herren ... (je ein Mitglied der Fraktionen) an.